



**VDL TBP ELECTRONICS**

## **VDL TBP ELECTRONICS REACH ERKLÄRUNG**

REACH steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien und ist seit dem 1. Juni 2007 gemäß der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Kraft.

Mit der EU-Chemikalienverordnung REACH sollen die Risiken einer schädlichen Wirkung auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt durch eine eindeutigeren und schnellere Identifizierung bestimmter chemischer Stoffe verringert werden. Diese Verordnung der Europäischen Union gilt für alle Lieferanten (innerhalb und außerhalb von Europa), die Chemikalien und/oder Produkte mit bestimmten Chemikalien in der Europäischen Union verkaufen, importieren oder herstellen.

Die Zielsetzung von REACH, um die europäische Chemikalienverordnung weiter voranzutreiben, wird von VDL TBP Electronics unterstützt. Diese Verordnung zielt unter anderem auf eine Verbesserung im Bereich Gesundheitsschutz, allgemeine Sicherheit und Umweltschutz.

Eine erste Verantwortung liegt diesbezüglich bei den Auftraggebern, da sie VDL TBP Electronics vorgeben, welche Komponenten und Bare Boards (unbestückte Leiterplatten) zu verarbeiten sind. Außerdem haben wir unsere Lieferanten von chemischen Rohstoffen gebeten, uns Informationen zu den Chemikalien in den von ihnen gelieferten Produkten zu erteilen. Auf diese Weise können wir unseren Auftraggebern und Kunden Informationen über so genannte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC, Substances of Very High Concern) liefern, die auf der SVHC-Liste der REACH-Verordnung in Artikel 33 verzeichnet sind (wenn diese Stoffe in einer Konzentration von über 0,1 % des Gesamtgewichts in einem Produkt vorkommen).

Unseres Wissens enthalten unsere Produkte keine Stoffe, die auf der SVHC-Liste in einer Konzentration von über 0,1 % des Gesamtgewichts in einem Produkt gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung vorkommen.

Kees du-Pree  
Geschäftsführer